



2025.04140

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Herr
Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements für Wirtschaft, Bildung und
Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern



Unsere Ref. SRP / DWTI
Ihre Ref. /

Datum 15. Oktober 2025

Stellungnahme zur Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. September 2025 und der damit verbundenen Einladung zur Stellungnahme in obenstehender Angelegenheit.

Das Abkommen, das am 10. Juli 2025 in Rom unterzeichnet wurde, schafft eine neue Rechtsgrundlage für die langfristige und systematische Zusammenarbeit im Wiederaufbau der Ukraine. Der Hauptzweck des Abkommens ist der verstärkte Einbezug der Schweizer Privatwirtschaft, indem die Schweiz eine nicht-rückzahlbare Finanzhilfe bereitstellt, die ausschliesslich zum Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von Schweizer Unternehmen dient.

Der Selektionsmechanismus sieht vor, dass die Beschaffung in einem transparenten Prozess nach Schweizer Recht erfolgt, jedoch unter Ausschluss ausländischer Anbieter und mit strikten Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und Überwachung (Monitoring und Audit). Das Abkommen ist bis zum 31. Dezember 2036 befristet.

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 beschlossen, insgesamt 5 Mrd. Franken für den Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Von diesem Betrag sind explizit 500 Millionen Franken für den Einbezug des Schweizer Privatsektors in den Wiederaufbau der Ukraine vorgesehen.

Der Walliser Staatsrat nimmt das anhaltende Leid der Bevölkerung in der Ukraine sowie die dramatischen demografischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges, der das Völkerrecht verletzt und Werte wie Demokratie und Freiheit in Frage stellt, mit grösster Besorgnis zur Kenntnis. Die Zukunft Europas ist eng mit der Zukunft der Ukraine verknüpft, weshalb die Wiederherstellung der Ukraine als souveräner, demokratischer Staat im Interesse der Schweiz liegt und zur Sicherheit sowie zum Zusammenhalt in Europa beiträgt.

Angesichts dieser heiklen geopolitischen Lage unterstützt der Staatsrat die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine, das am 10. Juli 2025 in Rom unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen schafft die notwendige neue Rechtsgrundlage für die langfristige und systematische Zusammenarbeit mit der Ukraine und ist essenziell, um die vereinbarte Unterstützung von insgesamt 5 Milliarden Franken bis 2036 umzusetzen. Die Schweiz muss ihre Anstrengungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) und im Wiederaufbau verstärken und dabei die enge wirtschaftliche Integration der Ukraine mit dem europäischen Markt berücksichtigen.



Der Staatsrat befürwortet ausdrücklich den im Abkommen festgelegten Mechanismus, der einen verstärkten Einbezug der Schweizer Privatwirtschaft ermöglicht. Die Unterstützung erfolgt über eine nicht-rückzahlbare Finanzhilfe. Es ist richtig und sachgerecht, dass die Schweiz mit diesem Staatsvertrag eine Ausnahme von den allgemeinen Beschaffungsregeln schafft, um Schweizer Unternehmen zu privilegieren. Durch die Beschränkung auf Schweizer Anbieter – unter Ausschluss ausländischer Anbieter – bei der Vergabe von Aufträgen wird sichergestellt, dass die Expertise und die innovativen Güter und Dienstleistungen der Schweizer Wirtschaft, insbesondere in wettbewerbsfähigen Sektoren wie Energie und Bauwesen, unmittelbar dem Wiederaufbau zugutekommen. Gleichzeitig dient diese Massnahme den Interessen der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik und bietet Schweizer Unternehmen die Möglichkeit, sich langfristig in diesem geografisch nahen Markt zu etablieren und die Volkswirtschaft positiv zu beeinflussen.

Die im Abkommen verankerten strikten Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Kontrollmechanismen durch eine gemischte Kommission, Monitoring, Evaluation und das Kontrollrecht der EFK stellen dabei sicher, dass die eingesetzten Mittel transparent und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit verwendet werden.

In diesem Sinne danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident



Mathias Reynard



Die Staatskanzlerin



Monique Albrecht

Kopie an info.cooperation@seco.admin.vs.ch